

Benutzerordnung

- ↪ Der Kletterturm darf nur unter Beaufsichtigung von entsprechend geschulten Personal beklettert werden. Den Anweisungen und Entscheidungen der betreuenden Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder bei nachhaltiger Störung des Ablaufs ist es den Betreuungspersonen gestattet den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Kletteraktion.
- ↪ Die Nutzung des Kletterturms ist mit Risiken verbunden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigener Verantwortung. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten notwendig.
- ↪ Wir behalten uns vor aus sicherheitstechnischen Gründen (Gewitter, Sturm, etc.) Kletteraktion kurzfristig abzusagen bzw. abzubrechen.
- ↪ der Kletterturm des G6-Haus für Jugend, Bildung und Kultur darf erst ab einem Mindestalter von 5 Jahren benutzt werden. In Ausnahmefällen kann das verantwortliche Personal vor Ort in eigenem Ermessen anders entscheiden.
- ↪ Personen mit gesundheitlichen Problemen (z.B. Kreislaufproblemen, Epilepsie, frisch Operierte, Schwangeren und Verletzungen des Bewegungsapparates oder der Wirbelsäule etc.) wird von der Teilnahme abgeraten oder wir empfehlen eine Absprache mit dem behandelnden Arzt.
- ↪ Die Teilnehmer verpflichten sich dazu während der Kletteraktion nicht unter Einfluss von berauschenden oder sonstigen der geistigen Verfassung einschränkenden Mittel (Alkohol, Drogen, Medikamenten, etc.) zu stehen oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung zu leiden, die bei der Benutzung des Kletterturms eine Gefahr für die eigene Gesundheit darstellt und/oder anderen Personen gefährdet.
- ↪ Nimmt ein Teilnehmer einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzungen) nicht in Anspruch oder ist er den Anforderungen nicht gewachsen entfällt der Teilnahmepreis nicht.
- ↪ Der Kletterturm darf nur mit der Kletterausrüstung des G6-Haus für Jugend, Bildung und Kultur beklettert werden. Beschädigungen oder Verluste von Ausrüstungsmaterial sowie des Kletterturms müssen unverzüglich dem Betreuungspersonal gemeldet werden.
- ↪ Absolutes Rauchverbot in der Nähe (Umkreis von 5m) von Sicherheitsgegenständen (Gurt, Seil, etc.) und auf dem Hügel während der Kletteraktion.
- ↪ Für Garderobe und mitgebrachte Sachen wird bei Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl keine Haftung übernommen.
- ↪ Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung der Benutzerordnung durch die Mitglieder der Gruppe zu sorgen.
- ↪ Sollten ein oder mehrere Punkte der Benutzerordnung unwirksam sein, behalten die anderen Punkte ihre Gültigkeit. Die beiden Parteien verpflichten sich anstatt der unwirksam gewordenen Punkte eine neue Vereinbarungen zu treffen, die dem Sinn und Zweck der entsprechenden Punkte entsprechen und der Situation angemessen sind.